

TARIFBLATT

FÜR FREIE KUNDEN

Tarife N3FK / N5FK / N7FK

Kraftwerke Hinterrhein AG, 7430 Thusis

Kalenderjahr 2020

A) NETZANSCHLUSSGEBÜHREN

1. Netzanschlussbeiträge

a) *Tarif für Neuanschlüsse in Niederspannung*

Der Netzanschlussbeitrag für sämtliche Neuanschlüsse innerhalb der Bauzone wie auch ausserhalb der Bauzone (dort bis zur letzten schaltbaren Trennstelle in der Bauzone, für Weiterführung bis zum Hausanschlusskasten wird zusätzlich nach Aufwand abgerechnet) errechnet sich anhand einer **Grundpauschale von CHF 600.- pro Anschluss**, zuzüglich des aktuellen Laufmeterpreises im Zeitpunkt der angemeldeten Anschlussleistung in kVA sowie der Grösse des Sicherungswertes des Anschlussüberstromunterbrechers.

Zwischenstufen werden für die Tarifberechnung auf die nächsthöhere Leistungsstufe aufgerundet.

Im Tarif nicht enthalten sind die Grabarbeiten; deren Kosten trägt der Netzanschlussnehmer.

Übersteigt die effektive Bezugsleistung die bestellte Zwischenstufe, wird dem betreffenden Anschluss der Tarif für die nächst höhere Leistungsstufe zugeteilt und die Differenz nachträglich in Rechnung gestellt. Eine allfällige Reduktion der Leistung eines bestehenden Anschlusses gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung von bezahlten Netzanschlussbeiträgen.

| Tarif für Netzanschlussbeiträge | | |
|--|--------------|--|
| Leistungsstufen / Anschlussgrösse | | Beitrag |
| Ampère | kVA | CHF / Laufmeter |
| 25 | 17 | 27.00 |
| 40 | 28 | 37.00 |
| 63 | 44 | 37.00 |
| 80 | 55 | 37.00 |
| 100 | 69 | 47.00 |
| 125 | 87 | 47.00 |
| 160 | 111 | 47.00 |
| 200 | 139 | 67.00 |
| 250 | 173 | 67.00 |
| 315 | 218 | 94.00 |
| 400 | 277 | 140.00 |
| ≥500 | ≥ 346 | in Abspr. mit dem VNB min. CHF 150.-- / kVA |

b) Tarif für alle übrigen Fälle

Bei Änderungen an bestehenden Netzanschlüssen aller Spannungsebenen sowie bei neuen Anschlüssen in Hoch- und Mittelspannung bemisst sich der Netzanschlussbeitrag nach den tatsächlichen Aufwendungen für Material und Arbeit.

2. Netzkostenbeiträge

a) Grundsatz

Der Netzkostenbeitrag für sämtliche Neuanschlüsse innerhalb der Bauzone wie auch ausserhalb der Bauzone errechnet sich anhand der vollen Anschlussleistung sowie der Grösse des Sicherungswertes des Anschlussüberstromunterbrechers.

Zwischenstufen werden für die Tariffberechnung auf die nächsthöhere Leistungsstufe aufgerundet.

Bei Leistungserhöhungen bemisst sich der Netzkostenbeitrag nach Massgabe der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen Anschlussleistung sowie der Grösse des Sicherungswertes des bisherigen und des neuen Anschlussüberstromunterbrechers.

Übersteigt die effektive Bezugsleistung die bestellte Zwischenstufe, wird dem betreffenden Anschluss der Tarif für die nächst höhere Leistungsstufe zugeteilt und die Differenz nachträglich in Rechnung gestellt. Eine allfällige Reduktion der Leistung eines bestehenden Anschlusses gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung von bezahlten Netzanschlussbeiträgen.

| Tarif für Netzkostenbeiträge | | Stufenpreis NS | Stufenpreis MS | Stufenpreis HS |
|-------------------------------------|-------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Bezugsleistung in | | Beitrag | Beitrag | Beitrag |
| Ampère | kVA | CHF / kVA | CHF / kVA | CHF / kVA |
| 25 | 17 | 120.00 | 95.00 | 75.00 |
| 40 | 28 | | | |
| 63 | 44 | | | |
| 80 | 55 | | | |
| 100 | 69 | | | |
| 125 | 87 | | | |
| 160 | 111 | | | |
| 200 | 139 | | | |
| 250 | 173 | | | |
| 315 | 218 | | | |
| 400 | 277 | | | |
| ≥500 | ≥346 | | | |

b) Ausnahmen

Bei neuen besonderen Anschlüssen (Baustromanschlüsse, Provisorien und dergleichen, Anschlüssen für die Einspeisung von Elektrizität gemäss Art. 7, 7a und 7b Energiegesetz) kann der Netzbetreiber von der Erhebung des pauschalierten Netzkostenbeitrags gemäss vorstehendem Tarif absehen und stattdessen eine individuelle Entschädigung verrechnen, welche sich nach dem tatsächlichen Investitionsaufwand bzw. nach der tatsächlichen Beanspruchung des Netzes richtet.

B) NETZNUTZUNGSENTGELTE

1. Netznutzungsgebühr

a) Grundsätze

Die Tarife für die Netznutzungsgebühren werden jährlich gemäss den gesetzlichen Vorgaben für das folgende Kalenderjahr bekanntgegeben. Im Netznutzungstarif (exkl. SDL / KEV) sind die von Swissgrid und Vorlieger verrechneten Kosten für die NE1-NE2 enthalten.

b) Netznutzungstarife

| Tarif | Arbeit [Rp/kWh] | Leistung [CHF/kW/Mt.] | Fixpreis pro Netzanschlusspunkt [CHF/Mt.] |
|--|--------------------|--------------------------|---|
| N3FK (Netzebene NE3) | 1.10 | 7.00 | 40 |
| N5FK (Netzebene NE5) | 1.50 | 6.00 | 100 |
| N7FK (Netzebene NE7) * * davon ausgenommen sind all- fällige von der Gemeinde erho- bene öffentliche Abgaben | 5.00 | 10.00 | 50 |

Die Leistung wird basierend auf der höchsten im Monat gemessenen ¼ h-Leistung pro Anschlusspunkt in Rechnung gestellt.

Für die Nutzung des Verteilnetzes der KHR, verrechnet die KHR einen Fixpreis pro Anschlusspunkt und Monat. Der Anschlusspunkt entspricht einer Übergabestelle unabhängig von der Anzahl der installierten Transformatoren.

2. Weitere gesetzliche Abgaben

a) SDL

Gemäss jährlicher Bekanntgabe durch Swissgrid. **Rp. / kWh 0.16**

b) KEV

Gemäss jährlicher Bekanntgabe durch Swissgrid. **Rp. / kWh 2.30**

C) STEUERN UND WEITERE ÖFFENTLICHE ABGABEN

Alle angegebenen Preise verstehen sich exkl. MWST und vorbehältlich weiterer öffentlicher Abgaben.

D) ANPASSUNG TARIFBLATT

Das vorliegende Tarifblatt wird periodisch angepasst. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.